

**Dachauer Straße
zwischen Lori- und Gabelsbergerstraße
im 3. Stadtbezirk Maxvorstadt**

**Verbesserung der Radverkehrsführung mit Kreuzungsumbau
im Zuge des Austausches von Lichtsignalanlagen**

Projektkosten (Kostenobergrenze):
3.800.000 €

Vorprojektgenehmigung

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06874

Anlage
Projekthandbuch 1 (PHB 1)

Beschluss des Bauausschusses vom 22.11.2016 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Sachstand

In der Sitzung des Bauausschusses am 01.07.2014 wurden eine Verbreiterung des Gehwegs und die Schaffung eines Radweges in der Dachauer Straße stadteinwärts zwischen Lori- und Sandstraße behandelt.

Das Baureferat wurde mit Beschluss des Bauausschusses vom 01.07.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00100) beauftragt, eine Vorplanung mit Kostenschätzung für den Radwegeinbau in der Dachauer Straße getrennt für die stadteinwärtige und die stadtauswärtige Richtung zu erarbeiten und dem Stadtrat zur Entscheidung über das weitere Vorgehen vorzulegen. Dabei soll auch über den Straßenzustand der Dachauer Straße detaillierter berichtet werden.

Das Baureferat hat die Vorplanung sowie eine qualifizierte Kostenschätzung gemäß dem Auftrag des Bauausschusses vom 01.07.2014 erstellt.

Des Weiteren stehen im direkten südlichen Anschluss an das Radwegprojekt die Lichtzeichenanlagen der benachbarten Knotenpunkte (Abstand ca. 70 m) Dachauer Straße / Maßmannstraße und Dachauer Straße / Gabelsbergerstraße infolge ihres Alters zum Austausch an. Beide Anlagen müssen aus betrieblichen Gründen zeitgleich ausgetauscht werden.

Zudem besteht Verbesserungsbedarf bei den Querungen für Fuß- und Radverkehr an den genannten Knotenpunkten. Das Kreisverwaltungsreferat hat das Baureferat daher mit Schreiben vom 15.09.2014 und 19.05.2015 gebeten, bauliche Optimierungsmaßnahmen zur Verbesserung von Komfort, Barrierefreiheit und Verkehrssicherheit des Fuß- und Radverkehrs vorzunehmen.

Aus wirtschaftlichen Gründen ist es sinnvoll, den Radweegeinbau, den Austausch der Lichtsignalanlagen und die bauliche Optimierung der Querungen zu einem Projekt zusammenzufassen. Für eine gesamtheitliche Betrachtung der Planung muss für den gesamten Planungsumgriff die gleiche Planungsschärfe wie für das Radwegeprojekt vorliegen. Das Baureferat hat deshalb auch für die Umbaumaßnahmen im Bereich der Knotenpunkte Dachauer Straße / Maßmannstraße und Dachauer Straße / Gabelsbergerstraße die Vorplanung erstellt.

Die Vorplanungsunterlagen sowie das PHB 1 für die Gesamtmaßnahme sind erarbeitet. Die Unterlagen nach § 12 KommHV-Doppik liegen vor.

2. Projektbeschreibung

2.1. Geplante Bauabwicklung

Die Dachauer Straße ist als klassifizierte Hauptverkehrsstraße eine der Haupteinfahrtstraßen aus dem Münchner Westen. Mit ca. 25.000 - 27.000 Kraftfahrzeugen pro Tag weist sie im betrachteten Abschnitt ein entsprechend hohes Verkehrsaufkommen auf.

Angesichts der verkehrlichen Bedeutung der Dachauer Straße sowie der Größe und Komplexität des Projektes ist eine Bauausführung in nur einer Bausaison nicht möglich. Das Projekt wird daher in zwei Bauabschnitte unterteilt. Die Bauausführung erfolgt in zwei aufeinanderfolgenden Jahren.

Der erste Bauabschnitt zwischen Maßmann- und Gabelsbergerstraße beinhaltet den Austausch der Lichtsignalanlagen mit Umbau zur Querungsoptimierung an den Knotenpunkten Dachauer Straße / Maßmannstraße und Dachauer Straße / Gabelsbergerstraße. Bedingt durch die Störungsanfälligkeit und Ersatzteilversorgung der Anlage ist ein Austausch vordringlich. Die Baumaßnahme ist mit dem Kreisverwaltungsreferat abgestimmt und soll in den Sommerferien 2017 durchgeführt werden.

Für den zweiten Bauabschnitt, den Einbau des baulichen Geh- und Radwegs zwischen Lori- und Sand- / Maßmannstraße, ist voraussichtlich die komplette Bausaison 2018 zu veranschlagen. Die Arbeiten an der Fahrbahn sind schwerpunktmäßig in den Sommerferien durchzuführen.

Aufgrund der unterschiedlichen Ausführungszeiträume in 2017 und 2018 werden für die Bauabschnitte 1 und 2 zwei Projektgenehmigungen im Stadtrat herbeigeführt.

2.2. Austausch der Lichtsignalanlagen und Kreuzungsumbau (Bauabschnitt 1) Dachauer Straße / Maßmannstraße, Dachauer Straße / Gabelsbergerstraße

Das derzeitige Planungskonzept sieht vor:

- Die Lichtzeichenanlagen an der Dachauer Straße / Maßmannstraße sowie an der Dachauer Straße / Gabelsbergerstraße werden altersbedingt ausgetauscht und mit einer Zusatzeinrichtung für Blinde (ZEB) ausgestattet.
- Barrierefreie Ausbildung der Fußgängerfurten gemäß dem weiterentwickelten Münchner Standard für gesicherte Querungsstellen nach DIN 18040-3.
- Die an der stadtauswärtigen Richtungsfahrbahn der Dachauer Straße vorhandene Längsparkbucht wird sowohl an der Maßmann- als auch an der Gabelsbergerstraße baulich durch Gehbahnnasen gefasst, was zur Verkürzung der Querungslängen und -zeiten führt und somit der Leistungsfähigkeit beider Knotenpunkte zu Gute kommt.
- Am Knotenpunkt Dachauer Straße / Maßmannstraße wird die nördliche Radfurt über die Dachauer Straße verbreitert und als Zweirichtungsfurt ausgebildet und somit die Möglichkeit geschaffen, dass der stadteinwärts fahrende Radverkehr an dieser Stelle auf den Zweirichtungsradweg in der Maßmannstraße umsetzen kann. Die nicht mehr benötigte südliche Radfurt über die Dachauer Straße wird zurückgebaut.
- Die Längsparkbuchten in der Gabelsbergerstraße werden baulich gefasst und somit eine vorgezogene Aufstellfläche für Fußgänger geschaffen. Die nicht mehr benötigte nördliche Radfurt über die Dachauer Straße wird zurückgebaut und die südliche Radfurt wird lagemäßig so verändert, dass ein direkter Anschluss an den vorhandenen Radfahrstreifen in der Gabelsbergerstraße erfolgt.
- Der stadteinwärts führende Radweg in der Dachauer Straße wird um 20 cm zu Lasten der Gehbahn auf dann 1,60 m verbreitert.
- An der Ecke Gabelsbergerstraße / Dachauer Straße muss ein Baum gefällt werden; dafür werden zwei Bäume in diesem Bereich neu gepflanzt.

Da eine Entscheidung für den städtischen Baukomplex an der Dachauer Straße 90 noch aussteht, werden die direkt an das Grundstück angrenzenden umzubauenden Straßenflächen zur Vermeidung eines verlorenen Bauaufwandes in Teilbereichen zunächst nur provisorisch hergestellt. Die endgültige Herstellung erfolgt dann nach Abschluss der Hochbauarbeiten.

Im Oktober 2015 hat die Stadtwerke München GmbH (SWM) neue Straßenbahnfahrzeuge mit einer Länge von bis zu 48 m bestellt. Diese sollen ab Ende 2017 zunächst auf den Linien 20/21/22 entlang der Dachauer Straße verkehren. Dazu müssen einige Haltestellen, u.a. die Haltestelle Sandstraße, in der nutzbaren Bahnsteiglänge angepasst werden. An der Haltestelle Sandstraße kann dies mit geringstem Aufwand durch Anpassung der Rampen zu den an beiden Enden gelegenen Fußgängerquerungen geschehen. Durch eine Realisierung im Rahmen der vom Baureferat geplanten Maßnahmen zum Kreuzungsumbau Dachauer Straße / Maßmannstraße und Dachauer Straße / Gabelsbergerstraße können hinsichtlich der Beeinträchtigungen des Verkehrs und der Behinderungen für Fahrgäste und Fußgänger erhebliche Synergieeffekte erzielt werden. Die SWM hat daher das Baureferat gebeten, die Maßnahmen zur Vergrößerung der Haltestellennutzlänge für 48 m-Fahrzeuge gegen Kostenübernahmeerklärung mit durchzuführen.

Zur Nutzung der sich hier bietenden wirtschaftlichen Synergieeffekte und zur Optimierung des Bauablaufes wird das Baureferat diese Arbeiten im Namen und auf Rechnung der Stadtwerke München GmbH mit ausführen.

2.3. Verbesserung der Radverkehrsführung (Bauabschnitt 2) Dachauer Straße zwischen Lori- und Sandstraße

Das derzeitige Planungskonzept sieht vor:

Die Dachauer Straße ist eine in beide Fahrrichtungen zweistreifig befahrene Hauptverkehrsstraße mit Straßenbahngleisen in Mittellage auf einem ca. 6,00 m breiten, besonderen Bahnkörper. Die gemäß Beschluss des Bauausschusses vom 01.07.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00100) zu optimierenden Fuß- und Radwege zwischen Lori- und Sandstraße entsprechen nicht den heutigen Standards in Bezug auf die geforderten Breiten. Die Nebenflächen auf beiden Straßenseiten bestehen aus einem nicht standardgerechten, ca. 1,2 m breiten Radweg und einem ca. 1,8 m breiten Gehweg. Der Radweg ist dabei lediglich mittels einer Markierung vom Gehweg getrennt und entspricht nicht der üblichen Bauweise in Asphalt. Zwischen Radweg und den hier direkt angrenzenden Längsparkbuchten gibt es keinen Sicherheitsraum. Die in beide Richtungen zweistreifige Fahrbahn weist eine Breite zwischen ca. 5,7 m und 7,5 m auf. In stadteinwärtiger Richtung weitet sich die Fahrbahn im Zulauf zum Knoten Sandstraße auf drei Fahrspuren auf.

Im betrachteten Abschnitt besteht, wie im Beschluss des Bauausschusses vom 01.07.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00100) beschrieben, mittelfristig Sanierungsbedarf, was etwa einem Zeithorizont von 4 bis 5 Jahren entspricht. Eine Sanierung steht also 2018/2019 an. In der stadteinwärts gerichteten Fahrbahn zwischen Erzgießerei- und Loristraße treten vereinzelt Risse und Unebenheiten auf. Dies gilt ebenso für den Abschnitt außerhalb des Umgriffs zwischen Lori- und Lothstraße. Auch in den übrigen Bereichen sind leichte Unebenheiten zu finden.

Das Verkehrsaufkommen in der Dachauer Straße, einer klassifizierten Hauptverkehrsstraße, spricht aus Gründen der Sicherheit für die Radfahrenden grundsätzlich für die Führung des Radverkehrs auf baulichen Radwegen. Dies ist mit dem Kreisverwaltungsreferat abgestimmt.

Der bauliche Eingriff zur Verbreiterung der Geh- und Radwege umfasst das Versetzen der Bordsteinkante in Richtung Fahrbahnmitte. Die beiden Fahrstreifen jeweils neben dem besonderen Bahnkörper bleiben dabei in der Strecke erhalten und werden auf eine einheitliche Breite von ca. 3,0 m verschmälert. Der Rechtsabbiegefahrstreifen in die Sandstraße bleibt in seiner Breite erhalten. Angrenzend an die Fahrbahn werden ebenfalls auf beiden Seiten bauliche Längsparkbuchten mit einer Breite von 2,00 m vorgesehen und mit einem 0,75 m breiten Sicherheitstrennstreifen vom baulichen Radweg getrennt. Dieser bauliche Radweg hat aufgrund der begrenzten Spielräume auf beiden Seiten der Dachauer Straße eine Mindestbreite von 1,60 m, zuzüglich des Sicherheitstrennstreifens zu den Längsparkplätzen.

Die Gehbahnbreiten variieren sowohl auf der westlichen als auch auf der östlichen Seite der Dachauer Straße, wobei diese immer deutlich über 2,00 m breit sind.

Der stadtauswärts führende Radweg geht nördlich der Loristraße auf den bestehenden baulichen Radweg über. Im Übergangsbereich muss ein Baum gefällt werden. Im weiteren Verlauf bis zur Lothstraße wird der Radweg dann durch einen Grünstreifen und Fußgänger- und Radfahrerflächen von der Fahrbahn getrennt. Hier besteht kein vordringlicher Handlungsbedarf; die vier Bestandsbäume sollen erhalten werden. Südlich von Maßmann- und Sandstraße werden die Radwege im Zuge des 1. Bauabschnittes (siehe 2.2) erneuert.

Die detaillierte Vorplanung hat ergeben, dass die Parkplätze am östlichen Fahrbahnrand nördlich der Maßmannstraße voraussichtlich nicht gehalten werden können. Somit entfallen im Vergleich zum Ist-Zustand insgesamt ca. 10 Parkplätze.

3. Kosten

Das Baureferat hat auf der Grundlage der Vorplanung die Kostenschätzung erstellt. Die Projektkosten der Maßnahme betragen 3.800.000 € (Kostenobergrenze) und beinhalten insgesamt eine Risikoreserve von 575.000 €.

Es handelt sich hier um Kosten nach dem derzeitigen Preis- und Verfahrensstand. Diese Summe wird als Kostenobergrenze für die weitere Planung und Vorbereitung des Projektes festgelegt. Unabhängig davon ist eine Kostenfortschreibung aufgrund von Index- bzw. Marktpreisveränderungen zulässig.

Die aktivierungsfähigen Eigenleistungen des Baureferates sind im anliegenden Termin- und Mittelbedarfsplan nachrichtlich aufgeführt.

Die Projektkosten für die unter Punkt 2 beschriebenen Bauabschnitte teilen sich wie folgt auf:

Bauabschnitt 1:

Die Kosten hierfür belaufen sich auf 1.800.000 €. Auf den Austausch der Lichtzeichenanlagen entfallen ca. 950.000 €, auf die baulichen Optimierungsmaßnahmen im Straßenraum etwa 850.000 €.

Bauabschnitt 2:

Für den baulichen Geh- und Radweg ergeben sich Kosten von 2.000.000 €. Diese verteilen sich folgendermaßen auf die stadtein- und -auswärtige Richtung:

Stadteinwärtige Richtung	975.000 €
Stadtauswärtige Richtung	1.025.000 €
Kosten gesamt	2.000.000 €

Es ist davon auszugehen, dass aufgrund der neuen Höhenentwicklung des Straßenquerschnittes, insbesondere durch die Verschiebung der Bordsteinkante, die Betontragschicht abgefräst bzw. ausgebaut werden muss. Die Projektkosten enthalten deshalb die grundlegende Erneuerung der Fahrbahn inklusive des Aufbruchs der Betontragschicht und eines teilweisen Bodenaustausches.

4. Finanzierung

Bauabschnitt 1:

Die Finanzierung für den 1. Bauabschnitt der Maßnahme mit 1.800.000 € erfolgt in Höhe von 850.000 € über die „Nahmobilitätspauschale“ (MIP-Entwurf 2016 – 2020, IL 1, Maßnahme-Nr. 6300.1110, Rangfolge-Nr. 302) und in Höhe von 950.000 € über die Pauschale „Verkehrssicherungseinrichtungen“ (MIP-Entwurf 2016 – 2020, IL 1, Maßnahme-Nr. 6300.4200, Rangfolge-Nr. 306).

Bauabschnitt 2:

Die Finanzierung für den 2. Bauabschnitt der Maßnahme in Höhe von 2.000.000 € erfolgt über die „Nahmobilitätspauschale“ (MIP-Entwurf 2016 – 2020, IL 1, Maßnahme-Nr. 6300.1110, Rangfolge-Nr. 302).

Die Finanzierungsanteile für den 1. und 2. Bauabschnitt der Maßnahme werden nach der Erteilung der Projektgenehmigung vom Baureferat aus den Pauschalen herausgelöst und als Einzelmaßnahme im Mehrjahresinvestitionsprogramm und Haushalt 2017 veranschlagt. Dafür werden die Mittel und die erforderlichen Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2018 und 2019 zum Nachtragshaushalt 2017 angemeldet.

Soweit für 2016 noch Mittel notwendig werden, erfolgen die Bereitstellung und Umschichtung als Einzelmaßnahme aus der Finanzposition 6300.950.1110.6 „Nahmobilitätspauschale“ auf Antrag des Baureferates durch die Stadtkämmerei auf dem Büroweg.

Der Bauabschnitt 2 ist grundsätzlich förderfähig nach dem Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (BayGVFG).

Die Stadtkämmerei ist mit der Sachbehandlung einverstanden.

Das Kreisverwaltungsreferat hat der Beschlussvorlage zugestimmt.

Beteiligungsrechte des Bezirksausschusses bestehen im Rahmen dieser Beschlussvorlage nicht. Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 3 Maxvorstadt erhält jedoch Abdrucke der Vorlage zur Information und wird satzungsgemäß im Rahmen der weiteren Verfahrensschritte eingebunden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Tiefbau, Frau Stadträtin Dr. Menges, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Die Vorplanung für den Einbau eines baulichen Geh- und Radwegs zwischen Lori- und Sandstraße sowie für die Optimierungen der Fuß- und Radverkehrsführung und den altersbedingten Austausch der Lichtsignalanlagen an den Knotenpunkten Dachauer Straße / Maßmannstraße und Dachauer Straße / Gabelsbergerstraße wird genehmigt.
2. Das Baureferat wird beauftragt, die Entwurfsplanung zu erarbeiten und für die Bauabschnitte 1 und 2 die Projektgenehmigungen herbeizuführen.
3. Das Baureferat wird beauftragt, sich noch in 2016 notwendige Mittel aus der Finanzposition 6300.950.1110.6 „Nahmobilitätspauschale“ auf dem Büroweg bei der Stadtkämmerei bereitstellen zu lassen.
4. Das Baureferat wird beauftragt, die in 2017 erforderlichen Mittel und die für 2018 und 2019 notwendigen Verpflichtungsermächtigungen zum Nachtragshaushalt 2017 anzumelden.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Josef Schmid
2. Bürgermeister

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. - III.

über das Direktorium HA II/V Stadtratsprotokolle
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an die Stadtkämmerei – II/21, II/12
zur Kenntnis.

V. Wv. im Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 3 Maxvorstadt
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An das Kommunalreferat
An das Referat für Gesundheit und Umwelt
An das Kreisverwaltungsreferat
An den Städtischen Beraterkreis Barrierefreies Planen und Bauen, Sozialreferat
An den Behindertenbeauftragten der LHM, Herrn Utz, Sozialreferat
An den Behindertenbeirat der LHM, Sozialreferat
An das Baureferat - H, G, J, V, MSE
An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4
An das Baureferat - T 0, T 1, T1/S, T2, T3, TZ, TZ/K
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück zum Baureferat - T 1/CSO
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4